



Dresscode im Büro?

Solide Kenntnisse im Arbeitsrecht zählen heute zu den Basics für Personalisten und verhindern damit Zoff und empfindliche Strafen. Allerdings ist das Gesetz nicht in Stein gemeißelt und die Rechtslage keineswegs immer eindeutig.

Mit jährlichen Updates zu Neuregelungen und aktuellen Urteilen hält die Personal Austria Human Resource-Manager deshalb juristisch auf dem Laufenden. In diesem Jahr geht Österreichs größte Fachmesse für Personalmanagement noch einen Schritt weiter: Im neuen Sonderbereich HR & Law erläutern Rechtsanwälte am 9. und 10. November 2016 auf der Messe Wien unter anderem die Grundlagen für eine reibungslose Beendigung von Dienstverhältnissen und den gesetzlichen Spielraum für Verhaltensvorschriften – Stichwort Kopftuchverbot.

Mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu sein sowie aktuelle Urteile und Entscheidungen zu kennen, ist eine elementare Aufgabe für Personalisten. Viele Messebesucher schätzen insofern den kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht, den Dr. Alexandra Knell bereits in langer Tradition zum hochkarätigen Messeprogramm der Personal Austria beisteuert. Auch in diesem Jahr fasst die Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin wieder die arbeitsrechtlichen Neuerungen im Gesetz und in der Rechtsprechung am ersten Messtags zusammen.

Rechtssicherer Umgang mit Vorschriften und Richtlinien

Im Auftrag des LexisNexis Verlags widmet sich zudem Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank dem Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, das mit 2017 noch einmal verschärft wird: Der Experte erläutert die höchsten Risikopotenziale für das Personalmanagement und ermöglicht so dem Fachpublikum, persönliche Strafen für die Geschäftsführung zu vermeiden.

Während diese juristischen Programmhightlights in das reguläre Vortragsangebot (Stage I) eingebettet sind, gibt es ab sofort noch einen speziellen Hot Spot für Rechtsfragen auf der Personal Austria: Im neuen Sonderbereich HR & Law erhalten Interessenten Informationen und juristische Beratung zu diversen rechtlichen Themenbereichen – nicht zuletzt, um Streitfälle und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Potenzieller Zündstoff: Beendigung von Dienstverhältnissen

Prädestiniert für Streitigkeiten mit unliebsamen Folgen ist die Beendigung von Dienstverhältnissen. Dr. Alexandra Knell lädt Interessenten dazu ein, ihr Wissen zu diesem sensiblen Thema zu überprüfen: Nach einem Impulsvortrag der Anwältin haben die Zuhörer Gelegenheit, Streitfragen miteinander zu diskutieren. Dr. Knell übernimmt die Moderation, beantwortet offene Fragen und geht zudem auf Spezialfälle ein.

Tatsächlich stellen Beendigungsstreitigkeiten die überwiegende Zahl arbeitsgerichtlicher Verfahren dar. Anknüpfend an den Beitrag von Dr. Knell klärt Rechtsanwält Dr. Guido Bach am zweiten Messtag anhand plastischer Beispiele und aktueller Entscheidungen unter anderem folgende Fragen: Welche rechtlichen beziehungsweise finanziellen Folgen kann ein Personalabbau haben? Welche Aspekte fließen bei einem Vergleich ein? Oder auch: Was sollten Personalverantwortliche bei bestimmten Personengruppen beachten?

Oberste Priorität: Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung

Höchste Aufmerksamkeit ist auch beim Umgang mit dem Datenschutz geboten – wer hier schläft, riskiert in Zukunft empfindliche Geldstrafen: Ab dem Jahr 2018 gelten für Arbeitgeber in ganz Europa die verschärften Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Unternehmen müssen sich möglichst rasch einen Überblick verschaffen, welche Datenanwendungen zulässig sind und wie sie die neuen Verpflichtungen umsetzen können – andernfalls drohen ihnen enorme Strafen von bis zu 20 Mio. Euro oder vier Prozent des globalen Konzernumsatzes. Die Rechtsanwält Mag. Oliver Walther und Mag. Gerold Pawelka geben Einblick in die neuen Regeln, die insbesondere den Personalbereich vor besondere Herausforderungen stellen.

Bekleidungs Vorschriften und Verhaltensregeln: Was ist legitim?

Können Mitarbeiter dazu verpflichtet werden, Arztkittel, Anzüge in gedeckten Farben oder sogar Uniformen zu tragen?

Unternehmen haben ein Interesse daran, dass ihre Mitarbeiter einen professionellen Eindruck machen, indem sie angemessen gekleidet sind und bestimmte Verhaltensregeln wie etwa ein Rauchverbot oder religiöse Neutralität einhalten. Hon.Prof. Dr. Georg Schima, M.B.I. HSG, LL.M. (Vaduz) und Dr. Katharina Körber-Risak nehmen die beim Obersten Gerichtshof (OGH) und Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängigen Verfahren zum Thema „Kopftuch am Arbeitsplatz“ zum Anlass, die Zulässigkeit von solchen Weisungen juristisch zu beleuchten und zu hinterfragen.

Die Personal Austria 2016, Österreichs größte Fachmesse für Personalmanagement, feiert am 9. und 10. November ihr 15-jähriges Bestehen in der Messe Wien. Präsentiert werden Produktinnovationen zur Lösung aktueller Herausforderungen im Personalmanagement – von Organisationsentwicklung und Führung über HR-Software, Recruiting, Arbeitsrecht bis zu E-Learning, Weiterbildung und Training. Infos: www.personal-austria.at ■